

Studienbeihilfe Schuljahr 2017/2018

Wer für das kommende Schuljahr um den Erhalt einer Studienbeihilfe ansucht (für Leihbücher kann nicht angesucht werden, da die 1. und 2. Klassen die Bücher leihweise von der Schule erhalten und die 3. 4. 5. Klassen den Bücherscheck), muss Folgendes beachten:

a) Die Ansuchen müssen bis

Donnerstag, 28.09.2017

im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Zu spät eingereichte Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

b) **Anspruch** haben jene Schüler/innen,

die EU-Bürger/innen sind;

die nicht-EU-Bürger/innen sind, aber ihren Wohnsitz in Südtirol haben;

die im Schuljahr 2017/18 für dasselbe Studium keine anderen finanziellen Zuwendungen von öffentlichen oder privaten Körperschaften oder Anstalten, die öffentliche Beiträge erhalten, bzw. keinen bereits finanzierten Heimplatz in Anspruch nehmen, andernfalls können die Bewerber/innen die eine oder die andere Fördermaßnahme wählen;

deren Eltern/Erziehungsberechtigte ein bereinigtes Einkommen im Jahr 2016 von **höchstens 25.000,00 €** haben.

c) Der/die Bewerber/in verpflichtet sich mindestens 75% der Unterrichtszeit des Schuljahres 2017/18 zu besuchen. Andernfalls wird die Studienbeihilfe nicht ausbezahlt bzw. muss in der Regel an die Landesverwaltung wieder zurückgezahlt werden.

d) Der/die Bewerber/in, welche/r um eine Studienbeihilfe für Unterbringung außerhalb der Familie ansucht, verpflichtet sich, mindestens 75% der Unterrichtszeit des Schuljahres 2017/18 außerhalb der Familie untergebracht zu sein. Andernfalls ist der Differenzbetrag zurückzuzahlen. Verlassen hingegen die Bewerber/innen das Heim vor Erreichung von 75% der Unterrichtszeit des Schuljahres, müssen sie nur jenen Teil der Studienbeihilfe an die Landesverwaltung zurückzahlen, in welchem sie nicht im Heim untergebracht sind, wenn folgende Gründe vorliegen: Krankheit, Wechsel vom Schüler zum Lehrling, Schulwechsel, der einen Verbleib im Heim überflüssig macht.

Die Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

Informationen erteilt das Amt für Schulfürsorge: Tel. 0471/413305, 412924/25,
<http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung/>, schulfuersorge@provinz.bz.it